



Gemeinde
GNESAU
Gnesau 77
9563 Gnesau

Datum:	22.09.2023
Zahl:	902-1/2023
Betreff:	1.NTV 2023; textl. Erläuterungen
Auskünfte:	Frau AL. Böhme
Telefon:	04278/271-17
Telefax:	04278/826-15
E-Mail:	brigitte.boehme@ktn.gde.at
Homepage:	www.gnesau.at

Textliche Erläuterungen zur

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019 idgF., zum 1. Nachtragsvoranschlag 2023

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages

Gemäß § 8 Abs. 1 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG - hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag durch Verordnung zu beschließen, welcher die Änderungen des Voranschlages zu enthalten hat, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder dadurch eine wesentliche Störung des Ausgleichs des Haushaltes droht.

2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Die Mindereinnahmen und Mehrausgaben wurden entsprechend angepasst und veranschlagt. Der Voranschlag 2023 konnte durch den gänzlichen Einsatz der Bedarfszuweisungsmittel 2023 geringfügig verbessert werden.

3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):

Es wurden die Projekte

- Anschaffungen für die Black-out Vorsorge (Reservetanks und Kabelverbindungen vom Notstromaggregat zu den gemeindeeigenen Gebäuden)
- Hochwasserschutzmaßnahmen (Planungsarbeiten Fa. Leeb Balkone; Instandhaltungsmaßnahmen Gurkfluss)
- Katastrophenschäden infolge Unwetter vom Juli und August 2023; Bundesmittel aus dem Katastrophenfonds

eingearbeitet.

4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.094.100,00	(VA23 € 2.942.400,--)
Aufwendungen:	€ 3.280.800,00	(VA23 € 3.153.100,--)
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€	0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: - € 186.700,00 (VA23 € -210.700,--)

4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 3.204.200,00	(VA23 € 3.064.600,--)
Auszahlungen:	€ 3.233.700,00	(VA23 € 3.119.500,--)

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 29.500,00
(VA23 € - 54.900,--)